

Publikation im Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 17. Mai 2018 und Nr. 24 vom 14. Juni 2018 im amtlichen Teil unter Gemeinde Oberdiessbach.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr
in der Aula Sekundarschule Oberdiessbach

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite
2. Teilrevision Ortsplanung Oberdiessbach. Genehmigung
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen bis 18. Juni 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Teilnahme- und Stimmrecht

Alle in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind diejenigen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 28. Juni 2018 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beachten Sie auch die gemeinderätliche Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat